





B 304 Ortsumgehung Obing

Feststellungsentwurf

für
**eine Bundesfernstraßenmaßnahme
Neubau der B 304**

Deckblatt
Erläuterungen zur Notwendigkeit der 1. Tektur
und der 2. Tektur

<p>aufgestellt: Traunstein, den 20.03.2014</p>  <p>König, Ltd. Baudirektor</p>	<p>2. Tektur vom 25.02.2015 Staatliches Bauamt</p>  <p>König, Ltd. Baudirektor</p>
<p>1. Tektur vom 20.03.2014 Staatliches Bauamt</p>  <p>König, Ltd. Baudirektor</p>	<p>Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Nz. 32-4354.2-16-1 München, 29.04.2016</p>  <p>Messner Messner Regierungsrätin</p>

Notwendigkeit der 1. Tektur

Kurz vor Ende der Einwendungsfrist wurde der Vorhabenträger von einem Anlieger darauf aufmerksam gemacht, dass die Kreisstraße TS 8 schon mehrfach bei Bau-km 0+528 (vor Tektur) der Kr TS 8 überflutet wurde. Diese Überflutungen waren nur von kurzer Dauer und wohl deshalb auch dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße (Landkreis Traunstein) nicht bekannt. Bei dem kurz nach dieser Information einsetzenden Jahrhunderthochwasser vom Juni 2013 zeigte sich, dass dieses Problem bei derartigen Ereignissen wesentlich stärkere Schadensauswirkungen haben kann als bisher bekannt war.

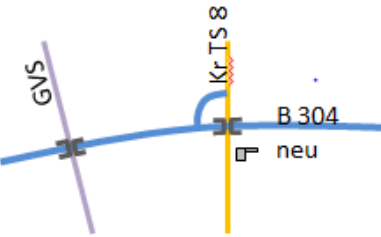
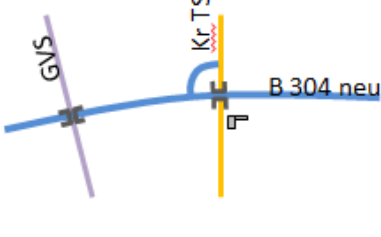
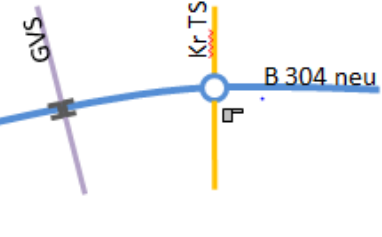
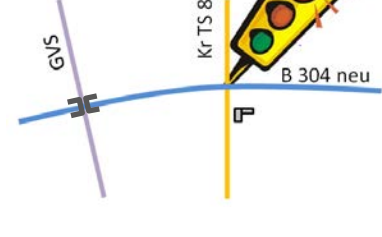


Im Ist-Zustand der Kreisstraße werden die Felder westlich der Kreisstraße gebündelt entwässert, und das Wasser wird nördlich einer Kuppe über einen Durchlass in der Kreisstraße auf die Ostseite in ein angrenzendes Waldgrundstück geleitet. Im stärkeren Hochwasserfall jedoch reicht die Kapazität des Durchlasses nicht aus, sodass das Wasser die Fahrbahn der Kreisstraße TS 8 überflutet.

Durch die ursprünglich geplante Absenkung der Kreisstraße in diesem Bereich und die Unterführung unter der neuen Bundesstraße 304 mit Beseitigung der Kuppe würde das Wasser jedoch in die Unterführung fließen und hätte von dort aus keinen Abfluss. Es bestünde die Gefahr, dass Kraftfahrer in der volllaufenden Unterführung zu Schaden kämen.

Der Vorhabenträger hat daraufhin aufgrund der Dokumentation des Hochwasserereignisses ein fachkundiges Ingenieurbüro mit der Erarbeitung eines Abflussmodells und einer Konzeptstudie zur Problembeseitigung beauftragt. Das Ergebnis des Abflussmodells zeigte auf, dass der Hochwasserabfluss durch die ursprünglich geplante Höhenänderung der Kreisstraße statt wie bisher über Wald- und Wiesenflächen dann in Richtung Pfaffing verlagert worden und unkontrolliert durch das Wohngebiet in Richtung Obinger See abgelaufen wäre. Das Gutachten des beauftragten Ingenieurbüros liegt den Tekturunterlagen als Unterlage 18.4T bei.

Aufgrund der Aussage aus diesem Gutachten untersuchte der Vorhabenträger verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Problembehebung, die in der nachfolgend beigefügten Synopse gegenübergestellt sind.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Lösungsansätze entschied sich der Vorhabenträger für die verkehrlich, kostenmäßig und ökologisch sinnvollste Lösung, nämlich die Verknüpfung Bundesstraße 304 neu / Kreisstraße TS 8 durch einen Kreisverkehr herzustellen.

Variantenskizzen						
Verkehrsbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - unveränderte Wegebeziehungen - unveränderte Überholmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - unveränderte Wegebeziehungen - unveränderte Überholmöglichkeiten - Radweg könnte gemeinsam mit der Kr TS 8 überführt werden - LaWi-Verkehr muss nicht auf die B 304 neu 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisstraße höhengleich angeschlossen - Zäsur in B 304 neu - Beeinträchtigung der Überholmöglichkeiten - Radfahrer müssen B 304 im Bereich der Kreisverkehreinfahrt queren (Querungshilfe) - LaWi-Verkehr: Mitfahrt im KV 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisstraße höhengleich angeschlossen - Zeitweise Zäsur B 304 neu (nur bei Rot) - Beeinträchtigung Überholmöglichkeiten - Radfahrer extra signalisiert - LaWi-Verkehr: Querungsmöglichkeit der B 304 neu im Zuge der Kreisstraße 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisstraße abgehängt - Wegeverbindung von Kr TS 8 unterbrochen - GVS Pfaffing – Stöttwies unterführt und mit Rampe angeschlossen - Beeinträchtigung der Überholmöglichkeiten - Verbreiterung GVS notwendig - Radfahrer und LaWi-Verkehr auf der Kr TS 8 Richtung Obing werden auf die B 304 neu geleitet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisstraße abgehängt - GVS abgehängt - Wegeverbindung von Kr TS 8 und GVS unterbrochen - Beeinträchtigung der Überholmöglichkeiten - Verbreiterung GVS notwendig - Radfahrer und LaWi-Verkehr auf der Kr TS 8 und der GVS Richtung Obing werden auf die B 304 neu geleitet und müssen diese queren (Linksabbieger).
Betroffenheit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Absenkung der Dammlage der B 304 möglich - Unterhaltspflicht bei Landkreis 	<ul style="list-style-type: none"> - minimale Absenkung (nur im cm-Bereich) der Dammlage der B 304 möglich - kritisch bzgl. Dammhöhe Kr TS 8 (Landschaftsbild) - hohe Einzelbetroffenheit 	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise Absenkung der Dammhöhe der B 304 neu möglich (Knick in Gradienten am KVP möglich) - Wegebeziehungen aufrechterhalten - geringerer Grundverbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> - minimale Absenkung (nur im cm-Bereich) der Dammlage der B 304 möglich - Wegebeziehungen aufrechterhalten - geringerer Grundverbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> - minimale Absenkung (nur im cm-Bereich) der Dammlage der B 304 möglich - Kr TS 8 abgehängt - Verbindung Obing – Kienberg erschwert 	<ul style="list-style-type: none"> - minimale Absenkung (nur im cm-Bereich) der Dammlage der B 304 möglich - GVS und Kr TS 8 abgehängt - Verbindung Obing – Kienberg erschwert - Verbindung Obing – Stöttwies umwegig
Umwegigkeiten ggü. Plafe - Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - nicht vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Umwegigkeiten, geringe Fahrzeiterhöhung durch Zäsur in B 304 und in Kr TS 8 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Umwegigkeiten, geringe Fahrzeiterhöhung durch temporäre Zäsur in B 304 und in Kr TS 8 	<ul style="list-style-type: none"> - Kr TS 8: ca. 700 m 	<ul style="list-style-type: none"> - Kr TS 8: ca. 450 m - GVS: ca. 950 m
ökologische Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> - unkritische Änderung 	<ul style="list-style-type: none"> - 10 m - Rückversetzen des Waldrandes zur Schaffung eines Fledermauskorridors: erhöhter Waldausgleich - oder: Verschwenken der TS 8 weg vom Waldrand: erhöhte Kulissenwirkung Kiebitz 	<ul style="list-style-type: none"> - geringfügige Änderung bzgl. des ökologischen Eingriffes 	<ul style="list-style-type: none"> - Kronenschluss für Fledermaus-Hop-Over wegen Linksabbiegespur (Breite) nicht möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - zus. Beeinträchtigung Kiebitz durch Rampe an GVS - evtl. Vergrößerung CEF-Fläche erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> - zus. Beeinträchtigung Kiebitz durch Parallelführung der GVS - evtl. Vergrößerung CEF-Fläche erforderlich
Kosten, Betrieb, Wartung, Unterhalt	<ul style="list-style-type: none"> - sehr hohe Kosten - sehr wartungsintensiv, hoher Unterhaltungsaufwand - bei Fehlern bzw. schlechtem Timing hohes Einstaurisiko mit evtl. schwerwiegenden Folgen 	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Kosten - Betrieb, Wartung unkritisch 	<ul style="list-style-type: none"> - mäßige Kosten - Betrieb, Wartung unkritisch 	<ul style="list-style-type: none"> - mäßige Kosten - laufende Wartungs- und Betriebskosten 	<ul style="list-style-type: none"> - mäßige Kosten - Betrieb, Wartung unkritisch 	<ul style="list-style-type: none"> - mäßige Kosten - Betrieb, Wartung unkritisch

Legende: **Rot** = besonders negative Aspekte
Gelb = weitere wichtige Aspekte
Grün = positive Aspekte

Durch die Planung eines höhengleichen Knotenpunktes kann die Bundesstraße gegenüber der ursprünglichen Planung auf weiteren Abschnitten abgesenkt und näher am Gelände geführt werden.

Außerdem wurde auch die Verknüpfung der Bundesstraße 304 neu mit der Staatsstraße 2094 und der Gemeindeverbindungsstraße Obing – Kleinornach neu konzipiert und ist entsprechend dem Grundsatz, dass aufeinander folgende Knotenpunkte wegen der besseren Begreifbarkeit für den Kraftfahrer möglichst gleich ausgebildet werden sollen, nun ebenfalls als höhengleicher Kreisverkehr geplant.

Bei der ursprünglich geplanten Lösung mit zwei teilplangleichen Anschlussstellen im Zuge der B 304 neu stand die Sicherheit und Leichtigkeit des Bundesstraßenverkehrs im Vordergrund. Die Tendenz in der Straßenplanung geht derzeit verstärkt dahin, dass dieser Aspekt unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit bei gleichbleibender Verkehrssicherheit überdacht wird, was sich auch in den aktuellen Regelwerken zeigt. Demnach sind Zäsuren durch Kreisverkehre für den Durchgangsverkehr hinnehmbar.

Die nun zugrundeliegenden Kreisverkehrslösungen weisen eine ebenso hohe Verkehrssicherheit wie die ursprüngliche Planung auf.

Diese beiden Kreisverkehrslösungen haben darüber hinaus auch den Vorteil, dass erheblich weniger Grund benötigt wird als bei der ursprünglichen Planung. Auch die ökologischen Eingriffe vermindern sich entsprechend; insbesondere die Auswirkungen auf Fledermäuse und Waldvögel werden gegenüber der ursprünglichen Planung verbessert (siehe Unterlage 19.2T).

Damit bei Hochwasserereignissen keine neuen Betroffenen durch Überflutung entstehen, wird es außer den oben angeführten Änderungen notwendig, in den Damm der neuen Bundesstraße 304 bei Bau-km 2+342 fünf Durchlässe und in die Gemeindeverbindungsstraße Pfaffing – Schalkham eine Flutmulde (Furt) mit Geländemodellierung und Leitdamm einzubauen. So werden die Abflussverhältnisse bei Hochwasser gegenüber dem heutigen Zustand nach dem Bau der Ortsumgehung nicht verändert. Dies wurde durch ein Fachbüro mit Hilfe von entsprechenden Simulationen und Berechnungen ermittelt. Das Gutachten ist den Tekturunterlagen als Unterlage 18.4T beigefügt.

Des Weiteren haben sich im Rahmen der ersten Auslegung der Planfeststellungsunterlagen durch die Stellungnahmen und Einwendungen verschiedene kleinere Änderungen ergeben.

Folgende Punkte und Unterlagen haben sich durch die Tektur geändert:

planliche Änderung	Unterlage Nummer	Regelungsverzeichnis Nummer
Verlegung des öfW mittig auf die Grundstücksgrenze	U5T Blatt 2	2.1T
Änderung der Höhenlage der B 304 neu	U5T Blatt 2-4	---
Änderung der Anschlussstelle B 304 neu / Kr TS 8 in einen Kreisverkehr mit Änderung der Zufahrten	U5T Blatt 2	2.12T u.a.
Anpassung der Höhenlage der Kr TS 8	U6.3T	2.15T
Entwässerung der Kr TS 8	U5T Blatt 2	2.17T
Ergänzung zweier NS-Kabel	U5T Blatt 2	2.20T / 2.21T
Verlegung Telekommunikationslinie	U5T Blatt 3	3.5T und 3.13T
Verlängerung öfW	U5T Blatt 3	3.8T
geänderte Verlegung Wasserleitung	U5T Blatt 3	3.9T
Ergänzung Feldzufahrt	U5T Blatt 3	3.10T
Durchlässe in B 304 neu	U5T Blatt 3	3.14T
Flutmulde in Schalkhamer Straße	U5T Blatt 3	3.11T
Anschluss des Autschachener Wegs an die B 304	U5T Blatt 4	4.3T
Erschließung Restgrundstück	U5T Blatt 4	4.11T
Verlegung der Bushaltestelle	U5T Blatt 4	4.24T
Änderung Radwegführung entlang der St 2094	U5T Blatt 5	5.3T/5.31T/5.32T
Anschluss GVS nach Hochbruck	U5T Blatt 5	5.14T / 5.21T
Änderung der Anschlussstelle B 304 neu / St 2094 / GVS Kleinornach in einen Kreisverkehr mit Änderung der Zufahrten	U5T Blatt 5	5.20T u.a.

Notwendigkeit der 2. Tektur

Durch Hinweise im Verlaufe des Erörterungstermins ergaben sich neue Aspekte, die zur 2. Tektur führten.

Querungsmöglichkeiten für landwirtschaftlichen Verkehr

Zur Vermeidung großer Umwege wird bei Bau-km 0+764 und Bau-km 2+968 die Querung der B 304 neu durch landwirtschaftlichen Verkehr zugelassen. Dadurch ergeben sich auch Änderungen im ursprünglich geplanten landwirtschaftlichen Wegenetz: die ursprünglich geplanten Wege (Regelungsverzeichnis Nr. 1.16 (teilweise) und 3.12T) entfallen.

Die Planunterlagen U1, U5, U9, U10 und U11 wurden entsprechend geändert.

Hochwasserabfluss GVS Stöttwies (Honauer Straße)

Im Erörterungstermin wurde darauf hingewiesen, dass bei Hochwasserereignissen das Oberflächenwasser ungeregelt über die GVS in den Weiher beim Anwesen Posch abfließt. Dies ist durch die Tieferlegung der GVS mit Unterführung unter der neuen B 304 künftig nicht mehr möglich und es bestünde die Gefahr eines Einstaus der Unterführung.

Zur Klärung der Situation wurde das Büro AquaSoli beauftragt, die Lage bei einem 100-jährlichen Hochwasser zu untersuchen.

Um die Unterführung vor Einstauungen durch eventuell unkontrolliert abfließendes Hangwasser zu schützen, wurde ein Konzept (siehe Unterlage 18.4T2) entwickelt, das durch Leitdämme entlang der Böschungsoberkanten im Bereich der Unterführung eine gezielte Ableitung des Abflusses über einen bestehenden Graben westlich der GVS Stöttwies vorsieht. Durch diese Maßnahme wird der gegenwärtige Hangwasserabfluss nicht verändert.

Die Planunterlagen U1, U5 Blatt2, U9, U10.1 Blatt2, U10.2, U11 und U18 wurden entsprechend geändert.

Entwässerungsleitung KrTS 8

Die Leitung zur Straßenentwässerung der GVS Stöttwies, die ursprünglich östlich der KrTS 8 im Bereich von Privatgrundstücken geplant war, wird zur Schonung dieser Grundstücke und des dortigen Bewuchses in die Fahrbahn der KrTS 8 verlegt.

Die Planunterlagen U1, U5 Blatt6, U10.1 Blatt6, U10.2 und U11 wurden entsprechend geändert.

Verlegung der Leitstruktur Hecke bei Flurnummer 1314

Die geplante Hecke, die als Leitstruktur für Fledermäuse dient, wird aufgrund verschiedener Einwendungen aus der Flurnummer 1314 südlich der GVS Schalkham herausgenommen und stattdessen an der Nordseite der GVS Schalkham im Bereich der Flurnummer 1318 vorgesehen.

Die Planunterlagen U9, U10.1 Blatt6 und U10.2 wurden entsprechend geändert.

Verlegung des Anschlusses der GVS Jepolding (Seestraße)

Die Einmündung der GVS nach Jepolding wird von der St 2094 abgekoppelt. Die GVS wird stattdessen an die alte B 304 angeschlossen. Hierbei wird eine Lücke in der bachbegleitenden Bepflanzung im Bereich eines vorhandenen Durchlassbauwerks über den Rabender Bach genutzt.

Die bestehende GVS parallel zum Rabender Bach wird rückgebaut und rekultiviert. Die Fläche ist als Puffer zum ökologisch hochwertigen Bewuchs entlang des Rabender Bachs vorgesehen.

Durch die Verlegung des Anschlusses der GVS Jepolding kann auch der Anschluss der GVS Hochbruck an die St 2094 geringfügig verschoben werden und verbleibt dadurch länger auf der bestehenden alten B 304, was zu geringeren Eingriffen führt. Die Planunterlagen U1, U5 Blatt5, U9, U10.1 Blatt5, U10.2, U11 und U19 wurden entsprechend geändert.

Verlängerung des Geh- und Radweges entlang der St 2094

Zur Wiederherstellung der von Radfahrern oft genutzten Verbindung zwischen Kleinornach und dem Sportzentrum in Obing bzw. der Bushaltestelle an der Einmündung der St 2094 alt in die B 304 alt wird der Geh- und Radweg entlang der St 2094 neu bis zur GVS nach Kleinornach verlängert.

Die Querung der neuen B 304 erfolgt im Bereich des Kreisverkehrs mit einer Querungshilfe. Bei Bau-km 0+070 der GVS Kleinornach mündet der Geh- und Radweg in diese ein.

Die Planunterlagen U1, U5 Blatt5, U9, U10.1 Blatt5, U10.2, U11 und U19 wurden entsprechend geändert.

Sonstige Änderungen aufgrund von Einwendungen (U11T2):

- Änderung „E.ON Bayern AG“ in „Bayernwerk AG“
- Unterhaltungspflicht öffentlicher Feld- und Waldwege im Eigentum der Gemeinde Obing durch Grundeigentümer
- Erschließung einer Restfläche bei Bau-km 1+000 durch Anlage eines Anwandwegs

Folgende Punkte und Unterlagen haben sich durch die 2. Tektur geändert:

planliche Änderung	Unterlage Nummer	Regelungsverzeichnis Nummer
Querungsmöglichkeit Bau-km 0+764 mit Änderung des geplanten Wegenetzes	1, 5Bl.1, 10.1Bl.1, 10.2, 11	1.15T2 und 1.16T2
Querungsmöglichkeit Bau-km 2+968 mit Änderung des geplanten Wegenetzes	1, 5Bl.3, 10.1Bl.3, 10.2, 11	3.7T2 und 3.12T2
Erschließung einer Restfläche bei Bau-km 1+000	1, 5Bl.1, 10.1Bl.1, 10.2, 11	1.19T2
Regelung des Hochwasserabflusses im Bereich der GVS Stöttwies	1, 5Bl.2, 10.1Bl.2, 10.2, 11, 18	2.24T2
Verlegung des Anschlusses der GVS Jepolding	1, 5Bl.5, 9, 10.1Bl.5, 10.2, 11, 19	5.14T2, 5.36T2, 5.37T2 und 5.38T2
Verschiebung des Anschlusses der GVS Hochbruck	1, 5Bl.5, 9, 10.1Bl.5, 10.2, 11	5.14T2
Verlängerung des Geh- und Radwegs entlang der St 2094 neu	1, 5Bl.5, 9, 10.1Bl.5, 10.2, 11, 19	5.3T2 und 5.33T2
Verlegung Heckenstruktur für Fledermäuse	9, 10.1Bl.6, 10.2	-
Verlegung Entwässerungsleitung in die KrTS 8	1, 5Bl.6, 10.1Bl.6, 10.2, 11	2.7T2